

GEMEINDENACHRICHTEN

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Loretto, am 16.6.2014

In den Gemeindenachrichten der Marktgemeinde Loretto erfolgen Berichte aus dem Gemeinderat, aus dem Ort selbst und die Verständigung von bevorstehenden Terminen.

Übersicht aus dem Gemeinderat:

1. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2013

Der Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2013 durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 03.03.2014 bis einschließlich 19.03.2014 hindurch im Gemeindeamt Loretto während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegen ist. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Unter Hinweis auf die getroffenen Gemeinderats- und Vorstandsbeschlüsse werden die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gruppenreihung (0-9) dargestellt. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass im Rechnungsquerschnitt ein positiver Finanzierungssaldo (Masstricht-Ergebnis) ausgewiesen wird. Sodann wird der Rechnungsabschluss 2013 wie folgt erläutert:

Der Abschluss des Finanzjahres 2013 erfolgte im ordentlichen Teil mit:

Soll-Einnahmen	€	955.040,43
Soll-Ausgaben	€	749.405,26
Soll-Überschuss	€	205.635,17
		• .
	im außerordentlichen Teil m	
Soll-Einnahmen	€	53.138,72
Soll-Ausgaben	€	26.569,36
Soll-Überschuss	€	26.569,36
Kassenabschluss weist folgende Stände au	f:	
Anfänglicher Kassenbestand:	€	177.681,06
Ordentliche Einnahmen:	€	807.252,84
Außerordentliche Einnahmen:	€	26.569,36
Durchlaufende Gebarung:	€	195.672,62
Ordentliche Ausgaben:	€	749.405,26
Außerordentliche Ausgaben:	€	26.569,36
Durchlaufende Gebarung:	€	208.648,09
Schließlicher Kassenbestand:	€	222.553,17

Der Gesamtnachweis der Aktiva und Passiva inkl. Betriebe mit marktbestimmter und nicht marktbestimmter Tätigkeit weist folgende Stände auf:

Gesamtsumme Aktiva:	€	3.756.274,99
Gesamtsumme Passiva:	€	886.767,91
Das Reinvermögen beträgt per 31.12.2013	€	2.869.507,08

Nach umfassender Erläuterung und kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den Rechnungsabschluss 2013 in der vorgelegten und besprochenen Form zu genehmigen.

Beschluss 1/2014

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Rechnungsabschluss 2013 in der vorgelegten und besprochenen Form zu genehmigen.

3. Subventionen der Vereine für 2014

Der Vorsitzende berichtet, dass die im Voranschlag 2014 als Subventionen vorgesehenen Beträge als Vereinsförderung in Form einer Grundförderung gewährt werden sollen:

Beschluss 2/2014

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das Jahr 2014 folgende Subventionen:

UTC Loretto:	€	1.000,
VDFL Loretto:	€	900,
Faschingsgilde Loretto:	€	900,
Esterhazy Husaren:	€	900,
Siedlungsverein-Waldrandsiedlung	€	750,

3. Verordnungen nach dem Kanalabgabegesetz:

- <u>a) Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages für Loretto Ortschaft nach dem Kanalabgabegesetz</u>
- b) Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages für Loretto Waldrandsiedlung nach dem Kanalabgabegesetz
- c) Kanalbenützungsgebühr nach dem Kanalabgabegesetz

zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass mit 02.01.2014 die Burgenländische Kanalabgabegesetz-Novelle 2013 in Kraft getreten ist. Durch die oben genannte Novelle werden einige Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juni 1984 über die Einhebung von Kanalabgaben adaptiert bzw. geändert. Dazu zählen vor allem:

- die Verankerung des gesetzlichen Pfandrechtes und der dinglichen Wirkung (Haftung) für nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zu erlassende Bescheide
- die Heranziehung der zum 30.09. des jeweiligen Jahres bzw. des Vorjahres ermittelten Berechnungsflächen bei einer Änderung des Anschlussbeitrages
- die Regelung der Schwimmbecken und der Lufträume
- die Herabsetzung der Bewertungsfaktoren bei Fettabscheider

Aufgrund der wesentlichen Änderungen bei den Kanalisationsbeiträgen und der Kanalbenützungsgebühren empfiehlt die Aufsichtsbehörde eindringlich, Verordnungen nach dem KAbG nach dem Inkrafttreten der Kanalabgabegesetz-Novelle neu zu beschließen. Sodann wird der bestehende Tarif in der Ortschaft, welcher mit einem Beitragssatz in Höhe von 8,21 Euro pro m² (exkl.10% UST.) Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt wurde, bekannt gegeben. Dieser soll unverändert für das Haushaltsjahr 2014 mit Verordnung in der Fassung der Beilage A) festgesetzt werden. Sodann werden die wesentlichen Inhalte der Verordnung zur Kenntnis gebracht. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 3a/2014

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verordnung über die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages für Loretto Ortschaft nach dem Kanalabgabegesetz in der Fassung der Beilage A), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu erlassen.

zu b)

Der Vorsitzende weist auf den bereits genannten Sachverhalt hin und erklärt, dass für den Bereich der Waldrandsiedlung eine gesonderte Abgabenverordnung nach dem Kanalabgabegesetz in Kraft steht und somit aufgrund der Novelle ein eigener Beschluss zu fassen ist. Sodann wird der bestehende Tarif in der Waldrandsiedlung, welcher mit einem Beitragssatz in Höhe von 20,13 Euro (exkl.10% UST.) pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt wurde, bekannt gegeben. Dieser soll in gleicher Höhe für das Haushaltsjahr 2014 mit Verordnung in der Fassung der Beilage B) festgesetzt werden. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 3b/2014

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verordnung über die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages für Loretto Waldrandsiedlung nach dem Kanalabgabegesetz in der Fassung der Beilage B), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu erlassen.

zu c)

Der Vorsitzende gibt nachstehende gesetzliche Regelungen für Schwimmbecken, Lufträume und Fettabscheider wie folgt bekannt:

Zufolge § 5 Abs. 2 Z 1 Bgld. KAbG gilt als bebaute Fläche die von Gebäuden und überdachten Bauwerken sowie von Schwimmbecken ab einer Kubatur von 10 m³ bedeckte bzw. überdeckte Grundfläche. Daher ist die ausdrückliche Aufnahme der Schwimmbecken ab einer Kubatur von 10 m³ zwingend vorgesehen. Schwimmbecken müssen nunmehr nicht ein "überdecktes" Bauwerk im Sinne des Bgld. BauG darstellen, um in die Berechnungsfläche einbezogen zu werden, sondern ist alleine die Tatsache ausreichend, dass es sich um ein Schwimmbecken ab einer Kubatur von 10 m³ handelt, welches eine Grundfläche "bedeckt". Die Kubatur ist alleine dafür maßgebend, ob das Schwimmbecken überhaupt zu erfassen ist. Wegen der mengenmäßigen Belastung der Kanalisationsanlage bei der Entleerung der Schwimmbecken (=Schmutzwasser) werden die Schwimmbecken ab einer Kubatur von 10 m³ auch in die Nutzfläche einbezogen. Kinderplanschbecken sind somit von der Abgabe befreit, jedoch sind sowohl die gemauerten Schwimmbecken, als auch die "selbstaufstellbaren" Schwimmbecken von der Abgabe erfasst. Für die Einbeziehung der Schwimmbecken in die Abgabepflicht ist es gleichgültig, ob diese im Herbst wieder abgebaut werden oder nicht, denn die Belastung der Kanalisationsanlage geht von allen Bautypen aus. Weiters sind zufolge § 5 Abs. 2 Z 2 Bgld. KAbG in die Nutzfläche die Lufträume nicht einzurechnen. Abs. 2 Z 2 leg. cit. dient der Klarstellung, dass Lufträume in modernen architektonisch Gebäuden bei der Ermittlung der Nutzfläche auszunehmen sind. Die Novelle sieht unter anderem die Herabsetzung der Bewertungsfaktoren bei Fettabscheider (§ 5 Abs. 2 Z 2 lit. f bis h Bgld. KAbG) vor. Durch die Senkung der Bewertungsfaktoren bei Vorhandensein von Abscheideanlagen sollen die Betriebe mit Fettabscheidern einer geringeren finanziellen Belastung ausgesetzt werden. Sodann werden die bestehenden Tarife für die Benützungsgebühr mit EUR 0,91 pro m² (exkl.10% UST.) Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG und der Grundbeitrag pro Kanalanschluss (Haus) mit EUR 36,35 (exkl.10% UST.) mitgeteilt. In diesem Bereich soll es auch zu keinen Erhöhungen kommen. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 3c/2014

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr nach dem Kanalabgabegesetz in der Fassung der Beilage C), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu erlassen.

4. Verordnung über Wasserbezugsgebühren

Der Vorsitzende berichtet in Bezug auf die Einhebung von Wasserbezugsgebühren, dass die Aufsichtsbehörde im Zuge der Kenntnisnahme des Voranschlages 2014 bzw. Nachtragsvoranschlages 2013 darauf hingewiesen hat, dass die Gebührenhaushalte kostendeckend geführt werden sollen und bei möglichen Überschüssen entsprechende Sanierungs- und Erneuerungsrücklagen gebildet werden müssen. Die letzte Erhöhung (von ATS 7,--auf ATS 8,--/m³) wurde 1994 durchgeführt und der Einnahmen –Ausgaben Vergleich hat gezeigt, dass mangels Kostendeckung eine Anpassung erfolgen sollte. Der dzt.

Tarif liegt bei 0,58 Euro/m² (exkl.UST.). Die Vergleichswerte zum Wasserleitungsverband und den umliegenden Gemeinden haben gezeigt, dass eine Erhöhung, welche vom Vorsitzenden von 0,58 Euro auf 0,85 Euro (exkl. 10% UST.) pro m² Wasserverbrauch vorgeschlagen wird, angemessen erscheint. Die dzt. Einnahmen, welche im Rechnungsabschluss 2013 mit rund EUR 35.000,-- ausgewiesen sind stehen Ausgaben durch Sanierungen am Brunnen und Hochbehälter von rund EUR 78.000,-- gegenüber. Durch zu erwartenden Ausgaben bei der Errichtung der Drucksteigerungsanlage in der Höhe von rund EUR 50.000,--, sowie der Modernisierung der elektronischen Anlagen ist auch in den Folgejahren mit erhöhten Mehrausgaben im Bereich der Wasserversorgung zu rechnen.

Dies wird vom Vorsitzenden zur Diskussion gestellt und sodann eingehend debattiert und übereinstimmend festgehalten, dass die Ortsbevölkerung über eine Erhöhung mit entsprechender Begründung und Argumenten informiert werden soll. Über Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 4/2014

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen (Nitzky Markus, Schrank Elisabeth, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Ing. Fuchs Dieter, Neissl Rosemarie, Schmidradner Jörg, Sommerer Heide, Wagner René, Tschank Roswitha) und 1 Gegenstimme (Szenczy-Kozar Jasmine) die Verordnung über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren in der Fassung der Beilage D), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu erlassen.

5. Marktordnung – Festsetzung der Entgelte

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß § 15 der Marktordnung i.d.g.F. die Marktgemeinde Loretto berechtigt, von den Marktbeschickern im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung für die Benutzung des Standplatzes und für die Reservierung des Standplatzes Entgelte, einzuheben. Demgemäß ist das Entgelt für die Benutzung des Standplatzes und für die Reservierung des Standplatzes nach Laufmetern der Verkaufsfläche festzusetzen. Der dzt. Tarif liegt bei EUR 1,50/Laufmeter und soll nach Meinung des Vorsitzenden auf 2,00/Laufmetern erhöht werden. In Bezug auf die Organisation und Durchführung der Märkte wird darauf hingewiesen, dass mit der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur und der Müllbeseitigung, sowie der Errichtung eines neuen Leitsystems für die Einweisung zu den Parkflächen mit erhöhten Kosten zu rechnen ist. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 5/2014

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Entgelt gemäß § 15 der Marktordnung i.d.g.F. bei der Durchführung der Wallfahrtsmärkte am 15. August (Maria Himmelfahrt), 8. September (Maria Geburt) und am 3. Sonntag im September (Sonntag nach Kreuzerhöhung, Kroatischer Sonntag) für die Benutzung des Standplatzes und für die Reservierung des Standplatzes mit EUR 2,00/Laufmeter festgesetzt wird.

6. Verordnung über Bebauungsrichtlinien – 1.Änderung

Der Vorsitzende berichtet, dass in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Raumplaner Dr. Paula und aufgrund der Ergebnisse der Volksbefragung, die bestehenden Bebauungsrichtlinien überarbeitet wurden und ein entsprechender Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht vorliegt. Sodann werden sämtliche Änderungspunkte (Bebauungsdichte, Gebäudehöhen, Änderung der Dachformen) bekannt gegeben und der Erläuterungsbericht des Raumplaners zur Kenntnis gebracht. In Bezug darauf wird festgehalten, dass die gegenständlichen Bebauungsrichtlinien für das gesamte Neubaugebiet von Loretto, ausgenommen die als BF gewidmeten Bauland-Baugebiete für Erholungs- oder Fremdenverkehrseinrichtungen (Waldrandsiedlung) und das historische Zentrum (Ortskern) gelten sollen. Nach eingehender Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 6/2011

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die geltenden Bebauungsrichtlinien für Loretto (erlassen durch Verordnung des Gemeinderates vom 28. Juni 2011, Zahl: BE-3/2011), abgeändert werden und die Verordnung über die 1. Änderung, in der Fassung der Beilage E), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu erlassen.

7. Vergabe von Arbeiten nach dem Baumkataster für Sofortmaßnahmen

Der Vorsitzende berichtet über die notwendigen Sofortmaßnahmen, die nach Vorlage des Baumkatasters ergriffen werden sollen. Die Arbeiten (Fällung, Sicherheitsschnitt, Totholzentfernung etc.), welche sich auf 17 Bäume beziehen wurde ausgeschrieben und nachstehende Anbote eingeholt:

1) Baumpfleger Philip Wenninger, Winzendorf	EUR	3.000,(exkl.MWST.)
2) Landschaftspfleger Neubauer, Oberschützen	EUR	4.000, (exkl.MWST.)
3) Bundesforste, Purkersdorf	EUR	5.140, (exkl.MWST.)

Nach kurzer Diskussion ergeht über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss:

Beschluss 7/2014

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten für Sofortmaßnahmen nach dem Baumkataster an den Baumpfleger Philip Wenninger, Winzendorf, in Höhe von EUR 3.000,-- (exkl.MWST.), zu vergeben.

8. Projekt Drucksteigerungsanlage

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Bereich des oberen Johannesberges aufgrund mangelnden Wasserdruckes eine Drucksteigerungsanlage in das bestehende Ortswasserleitungsnetz integriert werden soll. Die Variante einer möglichen Ringleitung ist aufgrund des erhöhten Aufwandes und nicht vorhersehbarer Erschwernisse und abschätzbarer Kosten wirtschaftlich nicht weiter zu verfolgen. Die Kosten zur Herstellung der Gegenständlichen Anlage einschließlich Einreichung der Projektunterlagen und Projektleitung betragen aufgrund vorliegender Anbote und Kostenschätzungen rund EUR 50.000,-- (exkl.MWST.) Nach eingehender Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 8/2014

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zur Herstellung einer Drucksteigerungsanlage an die Firma Xylem (Fertigschacht und Pumpenanlage) und die erforderlichen Projektierungsarbeiten an das Zivilingenieurbüro DI Markus Krautgartner-Prohaska-Vegh, Baden, mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von EUR 50.000,-- (exkl.MWST.), zu genehmigen.

9. Projekt digitaler Kanalkataster – Vergabe der Arbeiten

Der Vorsitzende berichtet unter Hinweis auf den Grundsatzbeschluss aus 2011 und dem Förderansuchen bei der Kommunalkredit, dass mit dem Projekt noch heuer begonnen werden soll, um die vorgesehenen Fördermittel in Anspruch nehmen zu können. Die Arbeiten werden voraussichtlich auf 3 Jahre aufgeteilt und in mehreren Abschnitten (Aufnahme-Vermessung, Spülung und Kamerabefahrung) ausgeführt. Für die Durchführung der gegenständlichen Leistungen im Ausmaß von 15.000 Laufmetern wurden nachstehende Anbote eingeholt:

1) DI. Markus Krautgartner, Baden	EUR	43.500,	(exkl.MWST.)
2) DI. Michael Bichler, Eisenstadt	EUR	45.764,25	(exkl.MWST.)

Die Leistungen für die Kanalspülung und Kamerabefahrung in der Höhe von ca. EUR 30.000,-- (exkl.MWST). werden durch das Zivilingenieurbüro gesondert zur Ausschreibung gebracht. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 9/2014

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zur Herstellung eines digitalen Kanalkatasters (Erhebung, Aufnahme, Vermessung, Projektleitung) an das Zivilingenieurbüro DI Markus Krautgartner-Prohaska-Vegh, Baden, mit Gesamtkosten in Höhe von EUR 43.500,-- (exkl.MWST.), zu vergeben.

10. Ankauf einer zentralen Schließanlage

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeindeobjekte im Gemeindegebiet mit ihren unterschiedlichen Nutzungen und Zugangsberechtigungen mit einer zentralen Schließanlage ausgestattet werden sollen. Dies soll künftig einen schnelleren und gleichzeitig sicheren Zutritt für den berechtigten Personenkreis gewährleisten. Der Vorsitzende ersucht GR. Freudenthaler in Bezug auf Ausschreibung und Einholung der entsprechenden Anbote um Berichterstattung.

Dieser erklärt die technischen Details und verschiedenen Ausführungsmöglichkeiten, sowie die Möglichkeit beim Feuerwehrgebäude ein eigenes Chip-System zu installieren. Sodann werden die vorliegenden Anbote zu Kenntnis gebracht:

1) ABUS, Internet-Angebot, Deutschland EUR 4.000,-- (inkl.MWST.) 2) OSR, Trausdorf an der Wulka EUR 7.000,-- (inkl.MWST.)

Für das Chip-System der Firma Siemens liegen noch keine konkreten Angebotspreise vor. Nach eingehender Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 10/2014

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ankauf einer zentralen Schließanlage für sämtliche Gemeindeobjekte mit einem Kostenrahmen von EUR 4.000,-- (inkl.MWST.), zu genehmigen. Die Installierung eines Chip-Systems für das Feuerwehrgebäude wird nach Einholung von zumindest zwei Angeboten in Bezug auf das vorgesehene Anforderungsprofil die Zustimmung erteilt.

11. Vergabe eines Gemeindebauplatzes

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Moser Lisa, Loretto, Roßschwemmgasse 2, mit Schreiben vom 20.02.2014, um Kauf des gemeindeeigenen Bauplatzes Grst.Nr. 180/24 angesucht hat. Sodann wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass die Bewerberin die Vergaberichtlinien erfüllt. Weiters wird die Situierung des Grundstückes im Ausmaß von 794 m² aufgrund des vorliegenden Auszuges aus der Katastermappe erläutert. Weiters werden die Bestimmungen der Auflagen und Bedingungen, welche in den Kaufvertrag aufgenommen werden sollen zur Kenntnis gebracht. Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, dass Grundstück Nr. 180/24 im Ausmaß von 794 m², zu einem m²-Preis von € 16,70 das sind € 13.259,80 an Frau Moser Lisa, Loretto, Roßschwemmgasse 2, zu verkaufen. Die Auflagen und Bedingungen gemäß Beilage F) sind in den Kaufvertrag aufzunehmen und sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten sind von der Käuferin zu tragen.

Beschluss 11/2014

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Grundstück Nr. 180/24 im Ausmaß von 794 m², zum m²-Preis von € 16,70 das sind € 13.259,80 an Frau Moser Lisa, Loretto, Roßschwemmgasse 2, zu verkaufen. Die Auflagen und Bedingungen gemäß Beilage F) sind in den Kaufvertrag aufzunehmen und sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten sind von der Käuferin zu tragen.

12. Schraufstädter Patrick (Spenglerei) – Ansuchen um Jungunternehmerförderung

Der Vorsitzende bringt das vorliegende Schreiben um Gewährung einer Jungunternehmerförderung zur Kenntnis und berichtet, dass diese Förderung im Ausmaß eines Jahresbetrages der Kommunalabgabe bereits Betrieben in der Gemeinde zuerkannt wurde. Im Hinblick darauf sollte deshalb dem Ansuchen, welches mit Kosten in Höhe von EUR 3.000,-- verbunden ist, die Zustimmung erteilt werden. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 12/2014

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Schraufstädter Patrick (Spenglerei) im Rahmen der Übernahme des elterlichen Betriebes eine Jungunternehmerförderung in Höhe von EUR 3.000,--, zu gewähren.

13. Rechnungsprüfungsbericht

Der Vorsitzende berichtet, dass eine unvermutete Gebarungsprüfung am 18.12.2013 durchgeführt wurde und darüber der von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses verfasste Rechnungsprüfungsbericht zur Kenntnis gebracht werden soll. Sodann ersucht der Vorsitzende den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Rene Wagner um seine Stellungnahme. Dieser bringt den vorliegenden Bericht den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis. Sodann wird dieser Rechnungsprüfungsbericht vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

12. Allfälliges

Der Vorsitzende erklärt, dass der Voranschlag 2014 mit Zahl: 2/GF.VALORETTO-10000-1-2014 und der Nachtragsvoranschlag 2013 mit Zahl: 2-GI-VA1036/38-2013 von der Gemeindeabteilung zur Kenntnis genommen wurde. In Bezug darauf werden die vorliegenden Schreiben und die Feststellungen einer negativen freien Finanzspitze erläutert und darauf hingewiesen, dass die Gemeindeführung dieser Entwicklung durch die Einhebung kostendeckender Gebühren bzw. Einsparungen bei den laufenden Ausgaben insbesondere durch die Unterlassung von Ermessensausgaben entgegenwirken soll. Weiters wird berichtet, dass seitens der Energie Burgenland ein neues Anbot für einen garantierten Preis in Höhe von EUR 0,522 im Rahmen eines Zweijahresvertrages vorliegt. Betreffend die Finanzierung des neuen Feuerwehrfahrzeuges samt Anhänger wird festgehalten, dass das Angebot der BBG an eine Finanzierung der Porsche-Bank gebunden ist und es somit zu einer Änderung bei der Finanzierung kommen könnte. Da bei dieser Variante der Anhänger nicht geleast werden kann, ist dieser durch eine Direktfinanzierung der FF-Loretto anzukaufen. Die Gesamtbelastung der Gemeinde soll jedoch durch eine abgeänderte Leasing- variante bzw. einer möglichen Kreditfinanzierung nicht wesentlich verändern werden. Sodann wird um weitere Wortmeldungen ersucht. Vzbgm. Schrank Elisabeth stellt die Anfrage, ob seitens der Gemeinde die Möglichkeit angeboten werden könne, dass die Deponie am Samstag am Vormittag, zur Entsorgung des Grünschnitts geöffnet werden kann. Der Vorsitzende entgegnet hiezu, dass im Gemeindeamt mehrere Schlüssel bis Freitag um 10:00 Uhr zur Abholung bereit liegen oder über die Gemeindearbeiter bis 12:00 Uhr bezogen werden können bzw. in Ausnahmefällen eine Hinterlegung im privaten Hausbrieffach erfolgt. Somit ist eine Entsorgung am Wochenende für jedermann gewährleistet. Der Schlüssel kann zu Hause verwahrt werden und soll spätestens am Montag an die Gemeinde zurückgegeben werden. Diese individuelle Vorgangsweise hat sich bis dato bestens bewährt und aufgrund der beschränkten Anzahl an Schlüsseln ist eine Kontrollfunktion gegeben. In diesem Zusammenhang erklärt der Vorsitzende, dass über die Abholung und Bereitstellung der Schlüssel für die Deponie neuerlich informiert wird. GR. Freudenthaler stellt die Anfrage, ob heuer noch beabsichtigt wird eine Betankungsanlage für die Gemeindefahrzeuge anzukaufen. Der Vorsitzende berichtet hiezu, dass im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten eine Anlage mit einem Volumen von 200 Litern errichtet werden soll.

Aus dem Ort:

Seitens der Marktgemeinde Loretto gratulierten die Vorstandsmitglieder zu folgenden Anlässen im April:

Zur "Goldenen Hochzeit": Frau Franziska und Herr Karl Schlauer im April.

Geburtstage: Frau Franziska Guggenberger zum 92. Geburtstag.

Frau Maria Tschank zum 80. Geburtstag. Herrn Adalbert Tschank 80. Geburtstag. Frau Anna Moser zum 91. Geburtstag.

<u>Flurreinigung 2014:</u> Am 5.4.2014 fand mit 25 Helfern aus der Ortsbevölkerung die Flurreinigungsaktion 2014 statt. In drei Gruppen wurde der gesamte Ortshotter von Müll befreit. Erfreulich war, dass im Vergleich zu 2013 wesentlich weniger Müll eingesammelt wurde.

Zeitgleich fand mit 12 Angehörigen der Feuerwehr und den Gemeindearbeitern die Entsorgung einer ca. 40 Jahre alten Deponie in der Waldrandsiedlung statt. Unter schwierigen Bedingungen mussten Autowracks, Fässer und dgl. durch den Wald entfernt werden. Schließlich wurden ca. 25 Kubikmeter Schrott entsorgt und durch Firmen abgeholt. Ein herzlicher Dank ergeht nochmals an alle Helfer, der Feuerwehr und unserem Gemeindevorstand Herrn Brunner für die Organisation eines anschließenden Imbisses.

LED- Beleuchtung: In dem durch den Gemeinderat beschlossenen Projekt wurden die letzten verbleibenden 28 Neonstofflampen mit je 80 Watt im Ortsgebiet ausgetauscht.

In zwei Projektschritten erfolgten im Herbst 2013 in der Roseng./ Römerstraße sowie im Frühjahr 2014 in der Feldg./ Garteng./ Roßschwemmg. der Umstieg auf die 27 Watt- LED- Lampen. Die Neonstofflampe hat im Ortsgebiet somit ausgedient. In das Projekt wurde insgesamt € 16.600,- investiert.

Reparatur Hydranten: Aufgrund einer Auswertung des Kommandos der Feuerwehr Loretto konnte festgestellt werden, dass am Hydrantennetz Mängel bestanden. Teilweise waren Hydranten nicht funktionstüchtig (aufgefroren) oder konnte leichte Mängel wie Undichtheit bei einer Inbetriebnahme festgestellt werden. Es handelte sich hierbei um insgesamt 7 Hydranten am Hauptplatz/ Römerstr. / Keltenstr. und im Bereich der Waldrandsiedlung. Durch die Firma Hydrantenservice/ Hawle wurden an 6 Hydranten ein Service durchgeführt, wobei mit einem Gestängetausch und Wartungsarbeiten diese wieder in Betrieb genommen werden konnten.

Zum Abschluss der Arbeiten musste ein umgebauter Hydrant in der Römerstraße durch die Gemeindearbeiter komplett getauscht werden.

Baumkatastar Loretto: Die seitens unseres Sachverständigen Ing. Poperl ausgearbeiteten Sofortmaßnahmen wurden durch die Firma Baumpfleger und Privatpersonen umgesetzt. Insgesamt wurden 6 Bäume gefällt und Baumpflegearbeiten durchgeführt. Hierzu erfolgt die Einladung zu Meldungen an die Marktgemeinde, wenn Interesse an der Fällung von Nußbäumen besteht. Eine Liste dazu wird angelegt.

Windkraftanlagen Au/ Lbg: Seitens der Marktgemeinde Au am Leithaberg ergeht die Information zur Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Errichtung von 6 Windkraftanlagen. Der Entwurf ist vom 13.06.2014 bis 25.07.2014 im Rathaus Au zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Termine: Feuerwehrheuriger: 19.6./21.6. und 22.06.2014.

Wallfahrt Stift Admont: 08.06.2014

2. Sperrmüllaktion: 05.07.2014, v. 08.00 bis 12.00 Uhr.

Sonnwendfeier: 05.07.2014, ab 17.00 Uhr. (Erdaushubdeponie)

Bei Schlechtwetter entfällt die Veranstaltung.

Pfarrheuriger: 19.07.2014

Kirtage: 15.08, 08.09., und 21.09.2014.

<u>Dickdarmkrebsvorsorge:</u> Die Proberöhrchen für die Dickdarmkrebsvorsorge 2014 werden in der Zeit zwischen 25.08- 29.08, KW 35 angeliefert. Der Testzeitraum ist von 29.09- 03.10.2014 in der Kalenderwoche 40.

Allgemeine Notrufnummern für Österreich:

Feuerwehr: 122, Polizei: 133, Rettung: 144, Ärztenotdienst: 141, Apothekenhotline: 1455, Vergiftungen: 01/4064343 (Informationszentrale), Euronotruf: 112

Impressum: Herausgeber und Medieninhaber, Marktgemeinde Loretto, 2443 Hauptplatz 9



Sine erholsame Urlaubs,- und Serienzeit wünscht im Namen der Mandatare und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bürgermeister Markus Nitzky